



SHWP Niederrhein GmbH • Postfach 10 07 22 • 47884 Kempen

An die Arbeitnehmer unserer Mandanten

Rabenstr. 7
47906 Kempen
Tel.: 02152/9188-0
Fax: 02152/9188-50
AG Krefeld, HRB 15383
Geschäftsführer
StB Martin Lange
RA/StB Daniel Pott

Kempen, im April 2023

Neu ab 01.07.2023: Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte/-r Arbeitnehmer/-In,

zum 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet. Diese Änderung sieht der Regierungsentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vor. Bis die Maßnahmen zum 01.07.2023 beschlossen sind, können sich noch Änderungen ergeben.

Arbeitnehmer/-Innen mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab 07/2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, Ihrem Arbeitgeber (nicht uns !) einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Alter zuzusenden.

Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist noch nicht abschließend geklärt. Lassen Sie Ihrem Arbeitgeber daher auch in diesem Fall einen Nachweis Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) zukommen.

Füllen Sie das Beiblatt entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde der Kinder) bei. Ihre Nachweise benötigen Ihr Arbeitgeber

bis zum 30. Juni 2023.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihren Arbeitgeber oder Personalabteilung. Auch geben Sie Ihrem Arbeitgeber bitte die entsprechenden Nachweise. Er wird diese gesammelt an uns weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

SHWP Niederrhein GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitgeber (Firmenstempel)

Arbeitnehmer

Vorname: _____ Familienname: _____

Adresse: _____

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum
2. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum
3. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum
4. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum
5. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen: _____

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers